

Stellenzeichen  I D 1.5		Datum 11.12.2018  Telefon 90227-5483
Beschluss der Taskforce Schulbau Partizipation im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive		1/2018
Sitzung der Taskforce		19.12.2018
Befassung und Bestätigung in der Steuergruppe		05.11.2018/17.12.2018
Beschluss- empfehlung	Partizipationsverfahren werden im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive als Regelverfahren durchgeführt. Zuständige Verwaltungen sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ für Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen die Bezirke,</li> <li>➤ für Neubaumaßnahmen die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in enger Zusammenarbeit mit den Bezirken.</li> </ul> In Abhängigkeit von der jeweiligen Art der Schulbaumaßnahme erfolgt die Umsetzung der Partizipation differenziert nach Fallgruppen mit den entsprechenden Beteiligungsstufen.	
Sachverhalt	Das Berliner Schulgesetz legt fest, welche schulischen Gremien im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen angehört werden müssen. Darüber hinaus existieren jedoch im Land Berlin bisher keine verbindlichen Festlegungen, auf welche Art und Weise, in welchem Umfang und durch wen die erweiterte Beteiligung, Mitgestaltung und Mitbestimmung der bezirklichen und schulischen Öffentlichkeit an Schulbaumaßnahmen sichergestellt wird. Mit dem Beschluss werden für die zuständigen Verwaltungen einheitliche Richtlinien festgelegt, die es ermöglichen, Schulgemeinschaften und andere Nutzergruppen frühzeitig und kontinuierlich in den Planungsprozess einzubeziehen.	

Erläuterungen	<p><b>Grundlagen und Ziele</b></p> <p>Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen gehört es, Schulen als Lebensraum zu gestalten, in dem insbesondere demokratische Werte vermittelt sowie Teilhabe und Mitbestimmung gelebt werden können. Dazu zählt auch, dass Schulgemeinschaften an der Planung und Gestaltung von Schulgebäuden beteiligt werden sowie Formen und Wege eines gleichberechtigten Dialogs zwischen den unterschiedlichen Akteuren einer Schulbaumaßnahme ermöglicht werden.</p> <p>In den Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 wurde in Bezug auf den Schulbau und die Schulsanierung festgelegt, dass an den pädagogischen, baulichen und ökologischen Entscheidungen die Beteiligten auf bezirklicher Ebene (Bezirksverordnetenversammlung, Bezirksamt, Eltern, Schüler/innen sowie pädagogisches Personal) mitwirken sollen. Auf dieser Grundlage hat der Senat von Berlin am 12.05.2017 beschlossen, dass die Einbindung und Partizipation der bezirklichen und schulischen Öffentlichkeit bei Schulbaumaßnahmen auf geeignete Weise sichergestellt wird. In ihrer gemeinsamen Pressemitteilung vom 12.03.2018 haben die Senatorinnen Sandra Scheeres und Katrin Lompscher die Bedeutung der Partizipation hervorgehoben: „Partizipation ist ein wichtiges Element der Berliner Schulbauoffensive. Dieses Modellprojekt ist ein Baustein für eine neue Planungskultur.“ (Scheeres) „Bereits in der Planung ist es daher wichtig, die künftigen Nutzerinnen und Nutzer mit einzubeziehen und gemeinsame Konzepte zu entwickeln.“ (Lompscher)</p> <p>Auf Landesebene wurden in den zurückliegenden drei Jahren wichtige Schritte in diese Richtung vollzogen. So wurden 2016/17 die Empfehlungen der FAG Schulraumqualität zu den baulich-pädagogischen Standards in einem intensiven Diskussions- und Abstimmungsprozess unter breiter Beteiligung der Stadtgesellschaft erarbeitet. 2018 wurde der Landesbeirat für Schulbau konstituiert, der in seiner Arbeit einen Schwerpunkt auf die Entwicklung von Empfehlungen zur Durchführung von Partizipationsverfahren legt. Die Empfehlungen des Landesbeirates werden bei der Umsetzung von Partizipationsverfahren als Orientierung berücksichtigt. Ebenfalls 2018 wurden modellhaft an drei Berliner Schulen Partizipationsverfahren durchgeführt und inzwischen erfolgreich abgeschlossen. Die darin gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse werden im Rahmen einer Broschüre einer breiten schulischen Öffentlichkeit vorgestellt.</p> <p>Mit der Etablierung der Partizipation als Regelverfahren innerhalb der Berliner Schulbauoffensive werden mehrere Ziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ die frühzeitige Einbeziehung der Schulgemeinschaften und anderer Planungsbetroffener in den Planungsprozess, damit ihre Vorschläge zur Gestaltung von Schulgebäuden berücksichtigt werden können</li> <li>➤ die Entwicklung von pädagogisch-räumlich abgestimmten Konzeptionen, die als eine Grundlage in alle weiteren Planungs- und Bauprozesse münden sollen</li> <li>➤ eine höhere Akzeptanz des Schulbauvorhabens bei den Schulgemeinschaften</li> <li>➤ die Stärkung von Eigenverantwortung und Schaffung von Verbindlichkeit</li> <li>➤ eine verbesserte Kommunikation zwischen Verwaltung, Politik und den Schulgemeinschaften</li> <li>➤ die Etablierung einer Strategie der Interessenabwägung mit dem Resultat, Planungs- und Bauprozesse zügiger durchführen zu können.</li> </ul>
---------------	--

## Umsetzung der Partizipation

Zur Umsetzung der Partizipation im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive ist es notwendig, Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten, Fallgruppen und Beteiligungsstufen zu definieren.

### Rahmenbedingungen

Damit ein Partizipationsverfahren zielführend verläuft und im Endeffekt realistische und verbindliche Ergebnisse erzielt werden können, müssen im Vorfeld wesentliche Rahmenbedingungen, Regularien und gesetzliche Bestimmungen identifiziert und im Verlauf des Partizipationsverfahrens berücksichtigt werden.

Der Mehrwert von Partizipationsverfahren ist erst dann gegeben, wenn alle relevanten Rahmenbedingungen („Leitplanken“) eines Schulbauvorhabens allen Verfahrensbeteiligten bekannt sind und als Diskussionsgrundlage dienen.

Deswegen haben die zuständigen Verwaltungen eine besondere Verantwortung dafür, dass insbesondere die Verfahrensbeteiligten außerhalb von Politik und Verwaltung (i.d.R. Vertreter der Schulgemeinschaften, Nutzergruppen und Gremien) rechtzeitig und umfassend über Rahmensezung und deren Berücksichtigung informiert werden. Das trägt wesentlich dazu bei, dass Diskussionsprozesse transparent nachvollzogen werden können, Entscheidungen akzeptiert werden und sich die Legitimität des konkreten Schulbauvorhabens erhöht.

Wesentliche Rahmenbedingungen sind:

#### *Bauliche Rahmenbedingungen*

- Bau- und Planungsrecht (BauGB, BauO)
- Grundstückssituation (Größe, Lage, Beschaffenheit, Erschließung, Verkehrsanbindung, Naturschutz, Dienstbarkeiten)
- Standards für den Neubau von Schulen
- bauliche Spezifik der Schule (Denkmalschutz, Statik, Brandschutz, Sanierungsbedarf)

#### *Schulplanerische Rahmenbedingungen*

- Bedarfsplanung laut Schulentwicklungsplanung
- Pädagogische Entwicklungsziele der Schule (Schulart, Ganzttag, Inklusion, sozial-räumliche Angebote etc.)
- Raum- und Funktionsprogramm
- Ausstattungsprogramm
- Freiflächenprogramm

#### *Finanzielle Rahmenbedingungen*

- Wirtschaftlichkeit
- Haushaltsplan bzw. Investitionsplanung

#### *Zeitliche Rahmenbedingungen*

- Vorgesehener Zeit- und Maßnahmenplan
- Unterbrechungsfreie Planungsabläufe

#### *Organisatorische Rahmenbedingungen*

- Zuständigkeiten bei der Planung und der Realisierung von Schulbaumaßnahmen
- Zuständigkeiten für die Durchführung von Partizipationsverfahren

*Verbindliche Regeln und Auslobungstexte für Wettbewerbsverfahren*

- Die Ergebnisse der Partizipationsverfahren werden je nach Strukturierung der Planungsprozesse in die Bedarfsprogramme oder die Zielplanung eingebracht, die bei den folgenden Wettbewerbsverfahren wesentliche Bestandteile der Auslobungstexte sind.

### Zuständigkeiten und Aufgaben

Es gelten die im Berliner Schulgesetz festgelegten Anhörungsrechte der Schulkonferenzen, der Bezirksschulbeiräte und des Landesschulbeirates bei Schulbaumaßnahmen. Darüber hinaus klären die zuständigen Verwaltungen in der Vorbereitungsphase eines Schulbauvorhabens mit den jeweiligen Vorhabenträgern (Sen SW, HOWOGE, Bezirke oder BIM) ab, welche Form der Beteiligung zielführend ist, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang die Beteiligung stattfinden soll und welche Gruppen von Planungsbetroffenen in das Beteiligungsverfahren einzubeziehen sind. In der Regel sind das die Vertreterinnen und Vertreter der Schulgemeinschaften (Schulleitungen, Lehrkräfte, weiteres pädagogisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Eltern) bei Bedarf auch schulische Gremien auf Bezirks- und Landesebene sowie unterschiedliche Nutzergruppen von Schulgebäuden, Anwohner bzw. Anlieger.

### Stufen der Beteiligung

- Information an die Nutzergruppen über Art, Zeit und Umfang des Bauvorhabens durch die zuständigen Verwaltungen bzw. Vorhabenträger
- Konsultation und Austausch zwischen den zuständigen Verwaltungen bzw. Vorhabenträgern und den Nutzergruppen über das Vorhaben vor und während der Bauphase
- Mitgestaltung an den Planungen des Bauvorhabens durch die gemeinsame Entwicklung von räumlich-pädagogischen Konzepten und Lösungen zwischen den zuständigen Verwaltungen und Nutzergruppen im Rahmen von strukturierten und moderierten Partizipationsverfahren
- Mitentscheidung über die Bauvorhaben durch die Einbeziehung der Nutzergruppen an grundlegenden Entscheidungsprozessen wie z.B. Wettbewerbsverfahren.

### Fallgruppen und Beteiligungsstufen

Der Grad der Einflussnahme der Schulgemeinschaften und anderer Planungsbetroffenen auf die Schulbaumaßnahmen ist am niedrigsten bei der Stufe a) Information und am höchsten bei der Stufe d) Mitentscheidung. Für alle Fallgruppen gelten die im Berliner Schulgesetz festgelegten Anhörungsrechte.

1. Reine Schulsanierungsmaßnahmen an Bestandsschulen ohne Änderung des Raumprogramms

Stufe	a) und b)
Zeitpunkt	vor Beginn und während der Baumaßnahme
Zuständigkeit	Bezirkliche Schulämter in Abstimmung mit Fachämtern

2. Schulumbau- und Erweiterungsmaßnahmen an Bestandsschulen, bei denen Änderungen des Raumprogramms und/oder Änderungen der Schulplatzkapazität geplant sind. In dieser Fallgruppe ist zu unterscheiden in Baumaßnahmen ohne und mit Wettbewerbsverfahren.

2a) ohne Wettbewerb

Stufe	a), b) und c)	
Zeitpunkt	a) und b)	vor Beginn und während der Baumaßnahme
	c)	während der Erarbeitung einer räumlich-pädagogischen Machbarkeitsstudie und vor Einreichung des Bedarfsprogramms zur Prüfung
Zuständigkeit	Bezirkliche Schulämter ggf. in Zusammenarbeit mit Sen SW/ HOWOGE/ BIM	

2b) mit Wettbewerb

Stufe	a), b), c) und d)	
Zeitpunkt	a) und b)	vor Beginn und während der Baumaßnahme
	c)	während der Erarbeitung einer räumlich-pädagogischen Machbarkeitsstudie und vor Einreichung des Bedarfsprogramms zur Prüfung
	d)	bei Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens ein auf dem Gebiet pädagogischer und schulorganisatorischer Fragen versierter Vertreter der Schulgemeinschaft als Sachpreisrichter
Zuständigkeit	Bezirkliche Schulämter ggf. in Zusammenarbeit mit Sen SW/ HOWOGE/ BIM	

Bei dieser Fallgruppe ist auch zu prüfen, welche Empfehlungen der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität (Konzeptes der Berliner Lern- und Teamhäuser) realisiert werden können.

3. Schulneubaumaßnahmen

Bei der Planung von Schulneubaumaßnahmen sind die Empfehlungen der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität zu den baulich-pädagogischen Standards zu berücksichtigen. Es gelten die auf dieser Grundlage entwickelten neuen Musterraumprogramme und Musterfunktionsprogramme.

Bei Schulneubaumaßnahmen außerhalb bestehender Stadtquartiere ist in der Regel davon auszugehen, dass die erforderlichen Schulgrundstücke über Bauleitplanverfahren gemäß Baugesetzbuch planungsrechtlich gesichert werden. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit, der Anwohner und Anlieger findet bei diesen Fällen im Rahmen der im Baugesetzbuch festgelegten Verfahren statt. Diese Formen der Beteiligung der Öffentlichkeit werden unabhängig von Partizipationsverfahren bei Schulbaumaßnahmen durchgeführt.

Für die Durchführung von Partizipationsverfahren für Schulneubauten ist zunächst danach zu differenzieren, ob eine Schulgemeinschaft bereits besteht, eine Schulgemeinschaft sich in der Gründungsphase befindet oder noch keine Schulgemeinschaft existiert.

Bei Ersatzbauten besteht eine Schulgemeinschaft, die in das Partizipationsverfahren einbezogen werden muss. Die Schulkonferenz ist anzuhören.

Bei Schulneubaumaßnahmen für neu zu gründende Schulen ist von der zuständigen Verwaltung zu prüfen, ob bereits ein Gründungsteam aus Schulleitung und dem pädagogischem Personal sowie eine zukünftige Schülerschaft/Elternschaft existiert. Sollte dieses der Fall sein, können diese Gruppen in das Partizipationsverfahren einbezogen werden. Der Bezirksschulbeirat ist in jedem Fall anzuhören.

Bei Schulneubaumaßnahmen ohne Schulgemeinschaft sollte von der zuständigen Verwaltung geprüft werden, welche Vertreterinnen und Vertreter pädagogischer Belange/Interessen ggf. in das Beteiligungsverfahren einbezogen werden können. Dafür in Frage kämen bspw. Vertreter schulischer Gremien. Ist von den Bezirken eine sozialräumliche Öffnung der Schule durch außerschulische Angebote (z.B. Nachbarschaftszentrum oder Stadtteilbibliothek) geplant und abgestimmt worden, sollte die zuständige Verwaltung in Abstimmung mit den Bezirken festlegen, welche Träger bzw. Interessengruppen am Partizipationsverfahren zu beteiligen wären.

Stufe	a), b), c) und d)	
Zeitpunkt	a) und b)	vor Beginn und während der Baumaßnahme für Schulgemeinschaften, weitere Nutzergruppen, Anlieger und Anwohner
	c)	für Schulgemeinschaften, weitere Nutzergruppen, Anlieger, schulische Gremien; vor Erarbeitung einer räumlich-pädagogischen Machbarkeitsstudie und vor Erstellung und Genehmigung des Bedarfsprogramms
	d)	bei Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens ein auf dem Gebiet pädagogischer und schulorganisatorischer Fragen versierter Vertreter von bestehenden Schulgemeinschaften als Sachpreisrichter oder ersatzweise ein Vertreter schulischer Gremien
Zuständigkeit	Sen BJF in Zusammenarbeit mit den Bezirken und ggf. in Abstimmung mit Sen SW/ HOWOGE	

<p>Weiteres Vorgehen</p>	<p>Der Landesbeirat für Schulbau wurde über den Beschlussentwurf 1/2018 durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie informiert und um Stellungnahme gebeten. Die Anregungen und Empfehlungen des Landesbeirates wurden in den Entwurf eingearbeitet.</p> <p>Der Beschluss der Taskforce 1/2018 wird an die zuständigen Verwaltungen mit der Bitte um Berücksichtigung und Umsetzung verteilt.</p> <p>Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie veröffentlicht die Inhalte des Beschlusses 1/2018 im Rahmen einer Broschüre zur Partizipation im Berliner Schulbau. Die Broschüre dient zum einen der Information der Schulen über die Partizipation im Schulbau und zum anderen als Handreichung für die zuständigen Verwaltungen zur Sicherung des einheitlichen Handelns und der Qualität der Partizipationsverfahren.</p> <p>Die Arbeitsgruppe Partizipation der Steuergruppe setzt ihre Tätigkeit fort und unterstützt u.a. die Erarbeitung der Broschüre.</p> <p>Sollte der Wechsel einer Baumaßnahme in eine andere Fallgruppe erforderlich sein, so kann dieses nur nach erfolgter Prüfung und Genehmigung erfolgen.</p> <p>Soweit die Partizipationsverfahren zu unvermeidbaren externen Kosten führen, sind diese keine Kosten der Baumaßnahme sondern einheitlich über den Titel 526 09 -Thematische Untersuchungen- abzuwickeln. Die Einrichtung dieses Titels ist durch die zuständigen Verwaltungen bei der Senatsverwaltung für Finanzen zu beantragen und die Kosten für die geplanten Maßnahmen sind zu begründen. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird die angemessene Ausstattung des Titels sicherstellen.</p> <p>Die für die Steuerung und Umsetzung der Partizipationsverfahren erforderlichen zusätzlichen Stellen sind einzuplanen. Die zusätzliche Personalausstattung für die Bezirke ist in der AG Ressourcensteuerung nach Vorbereitung in der AG Personalbedarf der Steuergruppe zu behandeln.</p> <p>Das Gesamtverfahren zur Umsetzung der Partizipation wird in drei Jahren von der Taskforce Schulbau evaluiert.</p>
--------------------------	---

## Tabelle Fallgruppen und Beteiligungsgrad

Beteiligungsgrad	a Information	b Konsultation	c Mitgestaltung	d Mitentscheidung
Fallgruppe 1 Schulsanierung	X	X		
Fallgruppe 2a Schulumbau ohne Wettbewerb	X	X	X	
Fallgruppe 2b Schulumbau mit Wettbewerb	X	X	X	X
Fallgruppe 3 Schulneubau	X	X	X	X

## Verlaufphasen nach Fallgruppen

### Fallgruppe 1 Schulsanierung

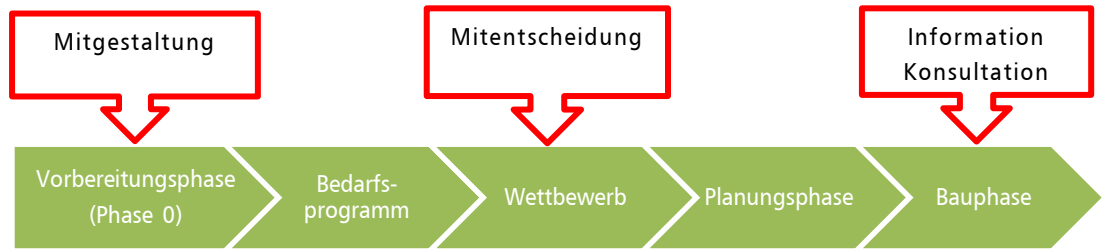


### Fallgruppe 2a Schulumbau ohne Wettbewerb





### Fallgruppe 2b Schulumbau mit Wettbewerb



### Fallgruppe 3 Schulneubau

